



Stadt T E T T N A N G

Besprechungsnotiz

Infoveranstaltung / Gesprächsrunde mit Einzelhändlern & Gastronomen zur Gestaltungsrichtlinien bzw. Sondernutzungssatzung

Datum: 24.10.2017

Teilnehmer:

Einzelhändler und Gastronomen aus Tett nang (überwiegend aus der Innenstadt)
Bruno Walter (Bürgermeister), Bettina Gerlach (Stadtplanung), Marco Pudimat (Bürgerservice), Martina Weishaupt (Stadtmarketing), Susanne Schlichtig (Bürgerservice)

Besprechungspunkte:

1. Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Walter

2. Präsentation der Sondernutzungssatzung und der Gestaltungsrichtlinie

Bettina Gerlach erklärt zunächst den Nutzen einer Sondernutzungssatzung. Durch die Sanierung der Karlstraße entstanden größere öffentliche Flächen, die von Einzelhändlern und Gastronomen genutzt werden können. Um weiteren „Wildwuchs“ zu vermeiden werden klare Regelungen notwendig.

Marco Pudimat geht näher auf das zugehörige Gebührenverzeichnis ein. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebühren liegen im Vergleich zu anderen Städten in unserer Größenordnung noch im unteren Bereich. Mit der Sondernutzungssatzung wird es klare Bemessungsgrundlagen geben, die für jedermann nachvollziehbar und transparent wären.

Bettina Gerlach erläutert abschließend die Gestaltungsrichtlinien, die ausschließlich für den Innenstadtbereich gelten. Anhand von Sitzmobiliar, Bepflanzung, Sonnenschirme, Stellschildern und Warenauslagen erklärte sie, dass es auf eine hochwertige, schöne Gestaltung ankommt.

3. Diskussionsrunde

Vorbemerkung: Die Fragen und Aussagen der Redner wurden nicht wortwörtlich, sondern sinngemäß wiedergegeben.

27.10.2017, Susanne Schlichtig

Frau Schultes-Kandal (Dessous & Wolle, Montfortstraße)

Wie kommen die unterschiedlichen Gebühren für Gastronomen und Einzelhändler zustande? 6 € je qm/Saison für Bestuhlung gegenüber 5 € je qm/Monat für Warenauslagen?

Antwort: Hier hat sich ein Fehler in die Präsentation eingeschlichen. Für Warenauslagen/-stände wird 15 € je qm/Jahr berechnet.

Frau Stock (ModeEcke, Karlstraße)

Sind Warenauslagen in der Karlstraße direkt am Haus noch möglich?

Antwort: Solange die Gehwegbreite von 1,80 m eingehalten wird ist dies erlaubt.

Frau Lührs (Piccolina, Montfortstraße)

Warum wird für Pflanzen am Haus eine Gebühr verlangt? Pflanzen dienen doch der Verschönerung der Stadt.

Antwort: Bei Einzelhändlern wird für Pflanzen keine Gebühr erhoben. Bei Gastronomen, die im Rahmen ihrer Außenbestuhlung bepflanzen, ist die Gebühr im Betrag enthalten. Die Pflanzen sind Teil der Sondernutzungsfläche.

Herr Tauscher (Krone, Bärenplatz)

Gelten die Gestaltungsrichtlinien auch auf Privatgrundstücken?

Antwort: Nein. Jedoch ist es wünschenswert, dass die Gestaltungsrichtlinien auch dort eingehalten werden.

Was passiert mit bereits vorhandenem Mobiliar?

Antwort: Vorhandenes Mobiliar genießt zunächst Bestandschutz. Neuanschaffungen müssen den Gestaltungsrichtlinien gerecht werden. Ziel ist es, die Gestaltungsrichtlinien sobald wie möglich umzusetzen.

Frau Schultes-Kandal (Dessous & Wolle, Montfortstraße)

Wie steht es in der Montfortstraße mit Fahrradstellplätzen?

Antwort: Herr Walter schlägt vor, ggfs. Parkplätze im Sommer als Fahrradparkplätze zu nutzen bzw. einzurichten.

Herr Bär jun. (Bäckerei Bär, Montfortstraße)

Herr Bär kritisiert das Parkplatzkonzept. Die Innenstadtparkplätze sollten Kurzzeitparkplätze und so teuer wie möglich sein. Hingegen sollten weiter außerhalb gelegene Parkplätze billig bzw. kostenlos sein.

Antwort: Der Vorschlag wird von der Verwaltung aufgegriffen und geprüft.

Frau Goltz (Schuhhaus Wenzler, Montfortstraße)

Wo ist auf meiner Seite der Montfortstraße Platz für eine Sondernutzung?

Antwort: In der Montfortstraße wird es aufgrund der geringen Gehwegbreite von 0,6 bis 1 m Einzelfallentscheidungen geben.

Herr Huchler (Huchler 1848, Karlstraße)

Es geht hauptsächlich darum die Aufenthaltsqualität in der Straße zu erhalten. Freiflächen müssen frei bleiben. Mein Vorschlag wäre ein Ansprechgremium einzurichten, das aus den Fachbereichen Bürgerservice, Stadtplanung und Stadtmarketing sowie dem jeweiligen Straßensprecher besteht.

Antwort: Der Vorschlag wird von der Verwaltung aufgegriffen und befürwortet.

Herr Gessler (Agentur LGM)

Warum muss man die Sondernutzung jährlich neu beantragen?

Antwort: Wir werden es der Einfachheit halber so handhaben, dass die Sondernutzung ohne Widerspruch stillschweigend beantragt wird.

Gilt die Satzung nur für das, was auf dem Boden steht?

Antwort: Gemäß § 1 der Sondernutzungssatzung zählt der Luftraum über dem Straßenkörper ebenfalls zur öffentlichen Straße und fällt damit in den Geltungsbereich der Satzung.

Herr Meschenmoser (Intersport Locher, Storchenstraße)

Wie sieht es mit Beachflags aus?

Antwort: Beachflags sind erlaubt und würden, nach dem heutigen Entwurf 0,50 € je Fahne/Tag kosten.

Frau Speth-Zappone (Adler Trattoria Pizzeria, Karlstraße)

Welche Werbung ist auf Sonnenschirmen erlaubt? Geht dezente Werbung auf schön gestalteten Schirmen?

Antwort: Die Verwaltung wird die Richtlinien dahingehend umformulieren, dass dezente Werbung auf gestalterisch hochwertigen Schirmen erlaubt ist.

Frau Etzel (Eigentümerin, Karlstraße)

Warum müssen wir für Warenauslagen überhaupt eine Gebühr bezahlen?

Antwort: Eine Gebühr für Warenauslagen ist üblich. Die Städte in vergleichbarer Größenordnung verlangen alle eine Gebühr.

Frau Meier (Beates Taschengalerie, Montfortstraße)

Haben Markisen Bestandsschutz?

Antwort: Ja.

Herr Fink sen. (Friseur Fink, Montfortstraße)

Wie stellt sich die Stadt die Stellplatznutzung vor?

Antwort: Es gibt viele Möglichkeiten. Die Stellplatznutzung wird im Gemeinderat noch intensiv diskutiert werden. Beispiel Günzburg: im Sommer bleibt die Innenstadt autofrei, im Winter werden die Stellplätze als Parkplätze genutzt. Die Frage ist noch offen.

Herr Sulger (Bike-Tec, Schulstraße)

2017 war ein ziemlich hartes Jahr. In 2018 sollen dann noch Gebühren dazu kommen. Das ist eine doppelte Bestrafung. Individualität ist schön. Diese sollte erhalten werden. Meine Kundenstopper sind sehr wichtig für meinen Laden. Die Kundenstopper sollten zugelassen werden.

Antwort: Die Verwaltung nimmt die Anregung auf. Es wäre denkbar einen Kundenstopper pro Geschäft zuzulassen.

Herr Huchler (Huchler 1848, Karlstraße)

Aufenthaltsqualität und Gestaltung sind wichtig. Dies muss man nicht unbedingt mit Gebühren regeln. Es ist wichtig die Fußgängerfreundlichkeit zu erhöhen. Dafür ist eine Tiefgarage notwendig.

Antwort: Das Parkplatzkonzept ist in Arbeit.

Herr Empen (Empen Optik, Karlstraße)

Unsere Kunden stießen sich seit der Sanierung den Kopf an unserer Markise an. Daher war eine neue Markise notwendig. Vor der Stadtverwaltung sind erst einmal der Hausbesitzer sowie wir Händler an einer schönen Gestaltung interessiert. Die Gestaltungsrichtlinien weisen zahlreiche Lücken auf. Die Stadt Friedrichshafen hat das Ganze mit einer freundlichen Broschüre ganz anders aufgezogen. In der Broschüre wird verständlich und einfach gezeigt wie die Gestaltung aussehen soll. Dies ist besser als umfangreiche Richtlinien mit vielen Ausnahmen.

Antwort: Die Verwaltung nimmt die Anregung einer Broschüre auf und prüft die Kosten.

Frau Schreiber

So eine Broschüre kann sehr kostengünstig produziert werden, wenn daraus ein Projekt für die Schüler der Druckschule Biberach gemacht wird.

Herr Sulger (Bike-Tec, Schulstraße)

Wir bewegen uns auf ein Reorganisationsdelirium zu. Wenn zu viele Maßstäbe gesetzt werden geht Qualität verloren.

Frau Etzel (Eigentümerin, Karlstraße)

Ist die Veränderungssperre, die für die Karlstraße erlassen wurde, noch rechtmäßig?

Antwort: Die Veränderungssperre wird im Normalfall mit Ende des Sanierungsgebietes aufgehoben.

Frau Lührs (Piccolina, Montfortstraße)

Wie ist das weitere Vorgehen?

Antwort: Die Gestaltungsrichtlinien werden am 29.11. im Technischen Ausschuss und die Sondernutzungssatzung am 30.11. im Verwaltungsausschuss vorberaten. Am 06.12. sollte der Gemeinderat dann einen Beschluss über beides fassen. Die Satzung sowie die Gestaltungsrichtlinien sollen zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Herr Petran & Frau Hesser (Chocova)

Sind feste Kundenstopper möglich?

Antwort: Nein.

Wie ist der zeitliche Rahmen?

Antwort: Sie erstellen ein Konzept und legen es der Verwaltung vor. Bei einem Vorort-Termin mit dem Ansprechgremium wird das Konzept besprochen und darüber entschieden. Danach können Sie Ihre Bestellungen tätigen.

Ist eine Bestuhlung im November möglich, wenn die Sonne scheint?

Antwort: Dies bleibt eine Einzelfallentscheidung. Sie dürfen auf keinen Fall in vollem Umfang wie während der Saison bestuhlen.